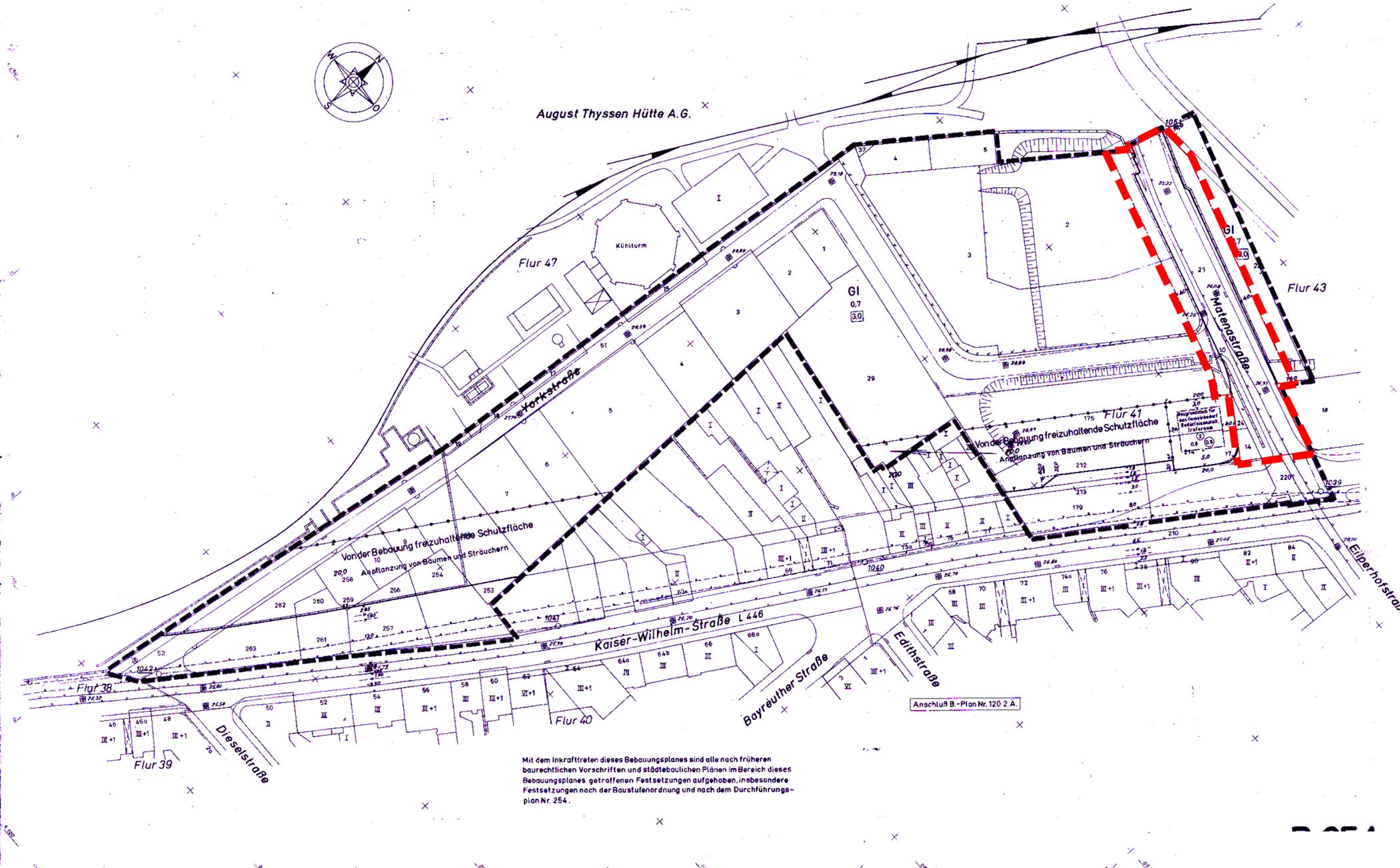


Bestandsdarstellung (Grauton)		F e s t s e t z u n g e n			
Gebäudebestand	Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen	Baugebiete	Begrenzungslinien	Bauweise	Sonstiges
Wohngebäude mit H.Nr.	Straßenbahngleisachse	Art der baulichen Nutzung	Baulinie	o offene Bauweise	geplante Straßenbahngleisachse
Wohngebäude ohne H.Nr.	Bordstein	Maß der baulichen Nutzung	Baugrenze	g geschlossene Bauweise	
Wirtschaftsgebäude	Rinne	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Gebäude mit Angabe der Grundflächenzahl	Straßensinkkasten	als Höchstgrenze z.B. III	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Nur Hausgruppen zulässig	
Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten	Kanalschacht	zwingend z.B. III	Grenze des Plangebietes	Ga Garagen	
Mauern		Grundflächenzahl z.B. 0,4	Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.	GG8 Gemeinschaftsgaragen	
Grenzen	30,17' alte Höhenlage ü.N.N.	Geschoßflächenzahl z.B. 0,7		St Stellplätze	
Gemarkungsgrenze	Bundesstraße mit Nummer B 8	Baumassenzahl z.B. 30		GSt Gemeinschaftsstellplätze	
Flurgrenze	Landstraße L 60	Baugrundstück für den Gemeinbedarf		Tr Traufhöhe	
Flurstücksgrenze	Kreisstraße K 5			[32,17] neue Höhenlage ü. N.N.	



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben, insbesondere Festsetzungen nach der Baustufenordnung und nach dem Durchführungsplan Nr. 254.